

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DER GEMEINDE GILCHING**

(Landkreis Starnberg)

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gilching folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

<b>in Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>47.389.391 €</b>
--	---------------------

und im Vermögenshaushalt

<b>in Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>8.100.937 €</b>
--	--------------------

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,- € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gilching, den 04.03.2021



Gemeinde Gilching

  
Manfred Walter  
Erster Bürgermeister